



Ehrenamtskarte NRW in Velbert

Informationen zur Ehrenamtskarte NRW in Velbert

Grundsätzliches

Am 8. Januar 2008 hat das Kabinett des Landes NRW die Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte nach dem Vorbild der E-Card in Hessen (siehe auch www.e-card-hessen.de) als einen Beitrag zur öffentlichen Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements beschlossen.

Die Ehrenamts-Card Nordrhein-Westfalen stellt einen neuen Ansatz zur Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements dar. Sie sieht vor, dass überdurchschnittlich engagierte Personen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privater Angebote erhalten und ihnen auf diese Weise für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl gedankt wird.

Es wurde festgelegt, dass die Ehrenamtskarte primär als Anerkennung und Danksagung für ein **überdurchschnittliches**, nicht alltägliches Engagement fungiert.

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 31.03.2009 der Teilnahme am Pilotprojekt und der Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Velbert zugestimmt.

Vergabekriterien

Für die Vergabe der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen sollen landesweit einheitliche Kriterien gelten. Daneben können von den Kommunen selbst Kriterien festgelegt werden.

Verbindliche Kriterien des Landes NRW:

- ein überdurchschnittliches Engagement von wenigstens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, (die erforderliche Stundenanzahl kann auch kumulativ bei verschiedenen Vereinen/Organisationen erbracht werden).
- pauschale Aufwandsentschädigungen als Ausschlusskriterium für die Vergabe.

Es soll jedoch zwischen einer pauschalen Aufwandsentschädigung und der Erstattung von Kosten unterschieden werden. Letzteres darf nicht als Ausschlusskriterium gelten. Dies gilt auch für geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind.

- Öffnung der vergünstigten Angebote vor Ort für Karteninhaberinnen und -inhaber aus allen teilnehmenden Kommunen,
- begrenzte Laufzeit (etwa zwei Jahre).

Mit Blick auf unterschiedliche Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements im städtischen und ländlichen Raum soll es möglich sein, lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Es steht den Kommunen frei, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Kommunal gestaltbare Kriterien

Für Velbert sind folgende Kriterien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW festgelegt:

- **Geltungsdauer:** Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt zwei Jahre.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit soll bereits seit mindestens zwei Jahren bzw. seit Bestehen der Organisation ausgeführt werden.
- **Wohnsitz bzw. Einsatzort:** Im Regelfall ist der Wohnsitz der/s Engagierten auch der Ort des Engagements, sodass der Ort der Antragstellung eindeutig ist. Ausnahmen werden gemacht, wenn der Ort des Engagements im teilnehmenden Kreis oder der Kommune liegt und keine Antragstellung nach Wohnsitz möglich ist.
- **Rechtsstatus der Vereinigung:** Mitglieder freier Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus sollten in die Vergabe explizit eingeschlossen werden, um neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements gerecht zu werden.
- **Zeitraum der Antragstellung:** Die Ehrenamtskarten werden kontinuierlich von der Freiwilligen Agentur Velbert ausgestellt.
- **Überreichung der Ehrenamtskarte:** Die Ehrenamtskarten werden den Antragstellern per Post zugesandt.

Weitere Informationen bekommen Sie hier:

Stadt Velbert, Herr Timo Schönmeier, Thomasstr.7, 42551 Velbert,
Tel.: 02051/26-2258, E-Mail: timo.schoenmeyer@velbert.de



Stadt Velbert
Der Bürgermeister